

Niederschrift

34. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024

Am 14.12.2023 fand im Sitzungssaal, Rathaus Losheim unter Vorsitz des Bürgermeisters Helmut Harth die 34. Sitzung des Gemeinderates in der Amtszeit 2019/2024 statt.

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der TOP 22.5 „Empfangsgebäude Campingplatz, hier: Auftragsvergabe und Information über zu vergebende Aufträge im GR“ nachträglich aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2	Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung	
3	Bürgerfragestunde	
4	Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitglieds	
5	Komplettierung der Ausschüsse	
6	Antrag der CDU Fraktion gemäß § 41 KSVG zum Themenkomplex Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Losheim am See	
7	Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 41 KSVG über Erstellung einer Wahlwerbesatzung	
8	Antrag der Fraktionen gemäß § 41 KSVG für die Beschaffung von Defibrillatoren für kommunale Gebäude	
9	Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See	
10	Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See	

TOP	Betreff	Vorlage
11	Vergabe des Prüfauftrages für den Jahresabschluss 2023 des Abwasserwerkes der Gemeinde Losheim am See	
12	Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See	
13	Wirtschaftsplan des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) für das Haushaltsjahr 2024	
14	Information über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021	
15	Beteiligungsbericht der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Losheim am See	
16	Teiländerung des Bebauungsplanes des Windpark Galgenberg hier: Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss	
17	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Ausbaus von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Saarland	
18	Änderung der Friedhofsgebührensatzung	
19	Entwicklung eines Nahwärmenetzes mit Heizzentrale und Wärmespeicher im Ortskern des Ortsteils Losheim hier: Unterzeichnung eines Letter of Intent (LoI) zur Kooperation im Erstellungsprozess einer Entwurfsplanung für ein mögliches Nahwärmenetz	
20	Vorstellung des Konzepts zur Starkregen- und Hochwasservorsorge für die Gemeinde Losheim am See	
21	Kanal- und Straßensanierung Marienstraße im OT Niederlosheim	
22	Vergabe von Aufträgen	
22.1	Auftragsvergabe zur Durchführung des Projektes „Landschaftsparks Schönwies“	
22.2	Vergabe eines Planungsauftrages für die Erstellung der Prüfstatik für den Ersatzneubau des Bürgerhauses im OT Rimlingen	
22.3	Vergabe von Gebäudereinigungsaufträgen Hier: Vergabe des Auftrages über ein Jahr zur Unterhalts- und Grundreinigung der Kita Wirbelwind	

TOP	Betreff	Vorlage
22.4	Vergabe von Gebäudereinigungsaufträgen Hier: Vergabe des Auftrages über ein Jahr zur Unterhalts- und Grundreinigung der Kita Regenbogen	
22.5 (Nachtrag)	Empfangsgebäude Campingplatz hier: Auftragsvergabe und Information über zu vergebende Aufträge im GR	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
23	Vergabe von Aufträgen	
24	Grundstücksangelegenheiten	
25	Personalangelegenheiten	

Zu 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2. Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung

Der Bürgermeister sprach folgende Gruß- und Dankeswortes:

Als Bürgermeister möchte ich mich bei Ihnen allen herzlich für die Unterstützung und Ihr Engagement im Verlauf des vergangenen Jahres danken.

Gemeinsam haben wir Herausforderungen gemeistert, Erfolge gefeiert und wichtige Schritte für unsere Gemeinschaft unternommen.

Unsere Politik war geprägt von der guten Zusammenarbeit mit unseren kommunalen Partnern, Vereinen und Nachbarkommunen.

Enge Verbindung und der gemeinsame Austausch haben es uns ermöglicht, Lösungen zu finden, die über unsere Gemeindegrenzen hinausreichen und positive Veränderungen für alle Beteiligten bewirken.

Auch die Partnerschaft mit der Landespolitik hat uns ebenfalls wertvolle Unterstützung und Ressourcen sowie finanzielle Förderungen geboten, die es uns ermöglicht haben, wichtige Projekte umzusetzen und die Bedürfnisse unserer Gemeinde auf Landesebene zu vertreten, in Saarbrücken nimmt man Losheim am See als wichtigen Tourismus- und Wirtschaftsstandort im Nordsaarland wahr. Durch diese Zusammenarbeit konnten wir wichtige Impulse setzen und für die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger eintreten.

Besonders möchte ich allen Ehrenamtlichen meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Ihr selbstloser Einsatz ist das Herzstück unserer Gemeinschaft und trägt maßgeblich dazu bei, dass unsere Gemeinde Losheim am See ein lebenswerter Ort für alle ist.

Ein besonderer Dank gilt auch den Löschbezirken und allen Aktivem im Rettungsdienst, die Tag und Nacht bereitstehen, um unsere Sicherheit zu gewährleisten. Ihr Mut, Ihre Entschlossenheit und Ihr Engagement sind ein leuchtendes Beispiel für gelebte Solidarität.

Nicht zuletzt möchte ich mich bei allen Gemeindebeschäftigten bedanken, die mit ihrem Einsatz den reibungslosen Ablauf vieler wichtiger Dienste sicherstellen. Ihr Engagement in den verschiedenen Bereichen unserer Gemeinde bildet das Rückgrat.

Gemeinsam stehen wir vor Herausforderungen, die wir nur gemeinschaftlich bewältigen können. Es liegt in unserer Verantwortung, Lösungen zu finden und unsere Gemeinde zu einem Ort des Fortschritts, der Sicherheit und des Miteinanders zu gestalten.

Ich freue mich daher auf ein weiteres Jahr der Zusammenarbeit und des Fortschritts.

Anschließend gab Bürgermeister Helmut Harth einen kurzen Rückblick auf das zurückliegende Jahr, in dem die Gemeindeverwaltung in sehr vielen Bereichen mit großen Herausforde-

rungen konfrontiert war und zugleich viele positive Akzente setzen und Projekte vorantreiben konnte.

Für die Mitglieder des Gemeinderates bedankte sich der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Stefan Palm bei den MitarbeiterInnen der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er führte weiter aus, das im abgelaufenen Jahr große finanzielle Aufwendungen in den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur geflossen seien.

Für 2024 stünden weitere große Investitionen an, wie z.B. der Ankauf von Flächen im Kernort Losheim mit dem ehemaligen Krankenhausgelände, in dem auch die ärztliche Bereitschaftspraxis untergebracht sei, die es unbedingt zu erhalten gelte, damit Losheim und damit einhergehend auch der Hochwaldraum nicht gänzlich von der ärztlichen Versorgung abgeschnitten seien.

Schließlich dankte Stefan Palm allen ehrenamtlich Tätigen sowohl in den Vereinen als auch den Hilfsorganisationen wie Feuerwehr, DKR und Malteser Hilfsdienst.

In seinen Dank schloss der Bürgermeister auch die Ortsvorsteher, die Mitglieder der Ortsräte sowie des Gemeinderates ein und wünschte allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Zu 3. Bürgerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

Zu 4. Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitglieds zur Kenntnis genommen 2023/691

Das Gemeinderatsmitglied Daniel Heinrichs hat mit Schreiben vom 07.11.2023 die Niederlegung seines Gemeinderatsmandats zum 30.11.2023 erklärt. Herr Heinrichs gehörte der Fraktion der SPD an.

Gemäß dem Wahlvorschlag der SPD (Gebietsliste) ist Herr Volker Braun, Hohbergstr. 10, 66679 Losheim am See, Nachrücker für Herrn Heinrichs. Herr Braun wurde in den Gemeinderat berufen und hat mitgeteilt, dass er das Mandat annimmt.

In der Sitzung erfolgt die Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 33 Abs. 2 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz -KSVG- in Verbindung mit § 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Über die Verpflichtungshandlung, die durch Handschlag zu vollziehen ist, ist eine besondere Niederschrift zu fertigen.

Die Verpflichtungshandlung wurde von Bürgermeister Helmut Harth durch Handschlag vollzogen. Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Zu 5. Komplettierung der Ausschüsse

ungeändert beschlossen

2023/692

Sachverhalt:

Das ausgeschiedene Ratsmitglied Daniel Heinrichs war für die SPD-Fraktion im Werksausschuss "Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur" sowie im Kultur-, Jugend-, Familie-, Bildungs- und Sozialausschuss.

Gemäß § 48 KSVG rückt das neu berufene Ratsmitglied Volker Braun nach, wenn die Besetzung der Ausschüsse zuvor nach dem Wahlverfahren nach d'Hondt erfolgt war. Ansonsten ist die Wahl der Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Komplettierung der Ausschüsse zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 6. Antrag der CDU Fraktion gemäß § 41 KSVG zum Themenkomplex Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Losheim am See

zur Kenntnis genommen

2023/639

Mit Datum vom 02.10.2023 stellte die CDU Fraktion des Gemeinderates einen Antrag gemäß § 41 KSVG zum Themenkomplex Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Losheim am See.

Die in dem Antrag befindlichen neun Fragen sollten von der Verwaltung für die nächste Sitzung des Hauptausschusses bzw. Gemeinderates beantwortet und im Gremium behandelt bzw. erörtert werden. Die Fragen betreffen verschiedene Teilbereiche und aktuelle Problematiken zum Thema öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die Fragen wurden von der Verwaltung beantwortet und die Ratsmitglieder nahmen die Informationen zur Kenntnis.

Zu 7. Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 41 KSVG über Erstellung einer Wahlwerbesatzung

ungeändert beschlossen

2023/635

Zur Gewährleistung des allgemein anerkannten Anspruchs der zu politischen Wahlen zugelassenen Parteien und Wählergruppen, für die Zeit der „heißen Wahlkampfphase“

(Zeitraum von 6 Wochen vor dem festgesetzten Wahltermin) in angemessener Weise Wahlsichtwerbung im Straßenraum zu betreiben und dem ebenso in der Rechtsprechung anerkannten Recht der Gemeinde, die Zahl der Werbeplakate im Gemeindegebiet aus Gründen der Verkehrssicherung und der Wahrung des Stadtbildes zu beschränken, soll durch die Regelungen der nachstehenden Satzung unter Beachtung des Grundsatzes der abgestuften Chancengleichheit und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit den berechtigten Interessen der Parteien und Wählergruppen einerseits sowie den berechtigten Interessen der Einwohner und Verkehrsteilnehmer andererseits, Rechnung getragen werden.

Durch die Regelungen dieser Satzung soll auch der besonderen Verantwortung für die Aufstellung von Werbeanlagen im öffentlichen Raum zu diesem Zweck Rechnung getragen werden.

Die zu beschließende Satzung wurde an die der Kreisstadt Merzig angepasst.

Beschluss:

Die Wahlwerbesatzung in der vorgelegten Form wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 8. Antrag der Fraktionen gemäß § 41 KSVG für die Beschaffung von Defibrillatoren für kommunale Gebäude

ungeändert beschlossen

2023/665

Mit dem in der Anlage beigefügten Antrag nach § 41 KSVG haben die Ratsfraktionen gebeten, über den Sachstand in Sachen „Anschaffung von Defibrillatoren für gemeindliche Gebäude“ zu informieren und die Anschaffung der Geräte vorzubereiten, die aus einer Spende des sich in Auflösung befindlichen Krankenhausfördervereins finanziert werden sollen.

Aus der in der Anlage beigefügten Aufstellung sind die bereits angeschafften Geräte sowie die noch anzuschaffenden Geräte ersichtlich.

Für die noch anzuschaffenden Geräte (15 Stück) liegen Angebote von zwei Firmen vor, die ebenfalls in der Anlage beigefügt sind.

Der mit der Anschaffung und Installation der Defibrillatoren betraute Mitarbeiter Benedikt Klauck schlägt vor, darüber hinaus auch Verbandskästen mit Zusatzausstattung (Beatmungsmaske) in den jeweiligen Gebäuden anzuschaffen, um so eine bestmögliche Erstversorgung ermöglichen zu können.

Zu den Kosten für die Anschaffung der Defibrillatoren kommen noch jährliche Kosten für die Wartung der Geräte in Höhe von ca. 90,00 €/Gerät hinzu.

Beschluss:

Die Anschaffung von Defibrillatoren und Verbandskästen für kommunale Gebäude wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 9. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See

ungeändert beschlossen

2023/646

Der von der Werkleitung für das Jahr 2022 erstellte Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von der W&ST Publica Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, geprüft.

Die Prüfung ergab gemäß dem Bestätigungsvermerk im Prüfbericht zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Der Prüfbericht ist als gesonderte Anlage für die Ausschussmitglieder den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Geschäftsführer der TWL, Herr Rein, werden in der Sitzung anwesend sein und stehen für Fragen zur Verfügung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Jahr 2022 einen Jahresgewinn in Höhe von 237.641,66 € aus und ist damit um T€ 19 höher als im für 2022 beschlossenen Wirtschaftsplan vorgesehen.

Die Werkleitung empfiehlt dem Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Gemeinderat zur Feststellung des Jahresergebnisses 2022:

„Der Werksausschuss Abwasserwerk empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Abwasserwerkes der Gemeinde Losheim am See in der vorgelegten Form.“

Beschluss:

Nach Empfehlung der Werkleitung des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 10. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See

ungeändert beschlossen

2023/648

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn von 237.641,66 € ab.

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See folgenden Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:

„Der Werksausschuss Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 237.641,66 € und einen Teilbetrag vom Gewinnvortrag in Höhe von 41.147,00 € in die Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen einzustellen und den Restbetrag von 16.136,23 € auf neue Rechnung vorzutragen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 237.641,66 € und einen Teilbetrag vom Gewinnvortrag in Höhe von 41.147,00 € in die Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen einzustellen und den Restbetrag von 16.136,23 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig**

Zu 11. Vergabe des Prüfauftrages für den Jahresabschluss 2023 des Abwasserwerkes der Gemeinde Losheim am See**ungeändert beschlossen****2023/650**

Die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 22. Dezember 1999 schreibt in § 4 Abs. 2 Nr. 1 die Bestellung des Prüfers oder der Prüfstelle für den Jahresabschluss im Rahmen der Prüfung der für die Eigenbetriebe geltenden besonderen Vorschriften, hier für das Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See, durch den Gemeinderat vor.

Im Hinblick auf die Forderung eines weiteren Eigenbetriebes wurden Angebote eingeholt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Prüfauftrag 2023 für das Abwasserwerk, wie in den Vorjahren an die W&ST Publica GmbH Saarbrücken zum Preis von € 6.200,00 zuzüglich MWST, zu vergeben.

Bei Bedarf können weitere Erläuterungen in der Sitzung erfolgen.

Beschluss:

Nach Empfehlung der Werkleitung des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See wird die Vergabe des Prüfauftrages für den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See an die W&ST Publica GmbH Saarbrücken zum Angebotspreis von € 6.200,00 zuzüglich MWST beschlossen.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig**

Zu 12. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See**ungeändert beschlossen****2023/649**

Gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der TWL GmbH hat diese in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes für das Jahr 2024 auf der Basis unveränderter Gebührensätze für Oberflächen- und Schmutzwasser erstellt. Der erhöhte Unterhaltungs- und Sanierungsaufwand der Kanäle ist mit der im Vorjahr vorgenommenen Gebührenerhöhung abgedeckt. Die Niederschlagswassergebühr (Oberflächenwasser) beträgt 0,69 € pro m² versiegelte Fläche. Die Gebühren für

Kleineinleitungen betragen 2,66 € pro cbm Wasser und die Gebühr für Normaleinleitungen (Schmutzwasser) beläuft sich auf 4,23 € pro cbm.

Der EVS-Verbandsbeitrag, der als Materialaufwand vom Eigenbetrieb Abwasserwerk an den EVS gezahlt werden muss, beträgt 3,36 € pro cbm und wurde von 3,146 € pro cbm um rund 7 % erhöht. Bemessungsgrundlage ist die Frischwassermenge des vorvorletzten Jahres.

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See ist in der Anlage zur Beratung beigefügt.

In der Sitzung wird der Entwurf vorgestellt und erläutert.

Die Werkleitung empfiehlt dem Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Gemeinderat zum Wirtschaftsplan 2024:

„Der Werksausschuss Abwasserwerk empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss des Wirtschaftsplans 2024 (Erfolgsplan, Vermögensplan mit Investitionen) des Abwasserwerks der Gemeinde Losheim am See in der vorgelegten Form.“

Beschluss:

Nach Empfehlung der Werkleitung des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See wird der Wirtschaftsplan 2024 in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Zu 13. Wirtschaftsplan des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) für das Haushaltsjahr 2024

ungeändert beschlossen

2023/663

zu 1:

EVS-Abfallwirtschaft

Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 um rd. 0,5 Mio. EUR auf 70,3 Mio. EUR, was im Wesentlichen aus den gestiegenen überörtlichen Beiträgen ausgediesener Kommunen resultiert.

Das von dem EVS an die EVS ABW GmbH zu leistende Entsorgungsentgelt in Höhe von 36,5 Mio. EUR liegt um 2,3 Mio. EUR über dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2023. Entscheidend hierfür sind die deutlich gestiegenen Aufwendungen für das Einsammeln und Befördern von Abfällen bei der EVS ABW GmbH. Gegenüber den Vorjahren fällt es dank der aktuellen Strompreisentwicklung (die AVA Velsen produziert als Abfallverbrennungsanlage Strom und vermarktet diesen) dennoch vergleichsweise niedrig aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen aufgrund höherer Belastungen für den Betrieb der Wertstoff-Zentren.

Trotz insgesamt deutlich gestiegener Kosten erfolgt im Wirtschaftsplan 2024 keine Anpassung der Abfallgebühren.

Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abfallwirtschaft einen Jahresfehlbetrag von rd. 4,0 Mio. EUR.

Das **Investitionsprogramm** der Sparte Abfallwirtschaft für das Jahr 2024 weist Investitionen in Höhe von rd. 9,9 Mio. EUR brutto aus.

Die **5-jährige Finanzplanung der Abfallwirtschaft** wird wesentlich beeinflusst von nachfolgenden Ergebnistreibern:

- AVA Velsen (Anzahl der Revisionen / Energieerlöse)
- Rekultivierung von Deponien

EVS-Abwasserwirtschaft

Die für den Wirtschaftsplan 2024 relevante Frischwassermenge (Basiswert 2022) sinkt um 0,51%.

Im Bereich der Aufwendungen steigt der Personalaufwand insbesondere in Folge eines hohen Tarifabschlusses um 2,3 Mio. EUR auf 30,4 Mio. EUR. Der Materialaufwand sinkt um 4,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresplan. Grund hierfür ist hauptsächlich der um rd. 5,0 Mio. EUR gesunkene Stromaufwand, der gegenüber Vorjahren jedoch auf sehr hohem Niveau verbleibt. Der Zinsaufwand steigt um 6,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Das Zinsniveau ist durch den Einfluss des Ukraine-Krieges und anderen wirtschaftlichen Faktoren deutlich gestiegen. Eine weitere Erhöhung wird erwartet.

Um den Rückgang der Frischwassermenge zu kompensieren und aufgrund höherer Aufwendungen wird der einheitliche Verbandsbeitrag um 6,8% von bisher 3,146 EUR pro cbm auf 3,360 EUR pro cbm erhöht. Dies hat zur Folge, dass der einheitliche Verbandsbeitrag im Vergleich zum Vorjahr von 143,5 Mio. EUR auf 152,3 Mio. EUR steigt.

Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abwasserwirtschaft einen Jahresfehlbetrag von 15,2 Mio. EUR.

Im **Investitionsprogramm** der Sparte Abwasserwirtschaft für das Jahr 2024 weist der EVS eine Investitionssumme von rd. 89,2 Mio. Euro aus. Diese entfällt mit rd. 72,2 Mio. Euro auf EVS-eigene Bau-Projekte sowie mit 9,6 Mio. Euro auf Projekte Dritter. Weitere 1,4 Mio. Euro entfallen auf allgemeine Maßnahmen. Zusätzliche 5,9 Mio. setzen sich aus den aktivierbaren Eigenleistungen, den Bauzeitinsen und den Ausgleichszahlungen für Entlastungsanlagen zusammen.

Die **5-jährige Finanzplanung der Abwasserwirtschaft** zeigt im Jahr 2024 den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen und beinhaltet die Erhöhung der Abwasserabgabe im Materialaufwand.

zu 2:

Anders, als zunächst zu erwarten war, müssen die Abfallgebühren des EVS zum 01.01.2024 nicht erhöht werden.

Wieso bleiben die Abfallgebühren seit 2012 stabil?

- Weil die Menge der Hausabfälle weitgehend konstant war und dadurch auch die Abfallgebühreneinnahmen.

- Weil seit 2017 das AHKW Neunkirchen nicht mehr zur Beseitigung der Hausabfälle benötigt wird und so jährliche Ausgaben in Höhe von rund 12 Millionen Euro wegfallen.
- Weil Eigenkapital aufgebaut werden konnte.

Wieso kann der EVS auch in 2024 auf eine Gebührenerhöhung verzichten?

- Weil zum Ausgleich etwaiger Jahresfehlbeträge bzw. in vielen Bereichen deutlich gestiegener Kosten zunächst das vorhandene Eigenkapital genutzt werden kann und
- insbesondere durch die aktuelle Strompreisentwicklung deutlich höhere Erlöse für den von der AVA Velsen ins öffentliche Netz eingespeisten Strom auch im nächsten Jahr zu erwarten sind.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen bezieht sich der EVS-Wirtschaftsplan 2024 – wie bereits im Vorjahr – insgesamt nur auf einen einjährigen Kalkulationszeitraum.

zu 3:

Der Einheitliche Verbandsbeitrag (Gebühr für die Abwasserreinigung in den EVS- Anlagen) steigt zum 01.01.2024 um 6,8 Prozent - von 3,146 Euro um 21,4 Cent auf 3,360 Euro pro Kubikmeter verbrauchtem Frischwasser. Bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von durchschnittlich 45 Kubikmetern Frischwasser pro Jahr bedeutet das eine Mehrbelastung von 0,80 Euro pro Bürger(in) und Monat. Bereits im vergangenen Jahr war eine moderate Steigerung um 3,0 % zur Deckung der Kostensteigerungen erforderlich, nachdem der Einheitliche Verbandsbeitrag seit 2012 konstant gehalten werden konnte.

Wieso blieb der Einheitliche Verbandsbeitrag so lange stabil?

- Weil die Menge verbrauchten Frischwassers weitgehend konstant war.
- Weil das Zinsniveau seit 2012 rückläufig war.
- Weil der Strombezug durch energetische Optimierungsmaßnahmen der Abwasseranlagen trotz Zuwachs an technischen Kläranlagen konstant gehalten werden konnte.
- Weil die Anzahl der MitarbeiterInnen in der Sparte Abwasser trotz stetiger Zunahme an Aufgaben weitgehend stabil blieb.
- Weil Rücklagen „für schlechte Zeiten“ aufgebaut werden konnten.

Warum muss der einheitliche Verbandsbeitrag zum 01.01.2024 steigen?

- Weil der aktuelle Rückgang der Frischwassermenge kompensiert werden muss.
- Weil Aufwandssteigerungen - insbesondere in den Bereichen Personal, Strom und Zinsen – zu einem hohen Jahresfehlbetrag führen.
- Weil die Liquidität des EVS gesichert werden muss.

Wie gelingt es, die Anhebung des einheitlichen Verbandsbeitrages trotz dramatischer Kostensteigerungen in allen Bereichen deutlich unter der Inflationsrate zu halten?

- Inanspruchnahme des aufgebauten Eigenkapitals, das wir in den vergangenen Jahren aufgebaut haben, zur Deckung der handelsrechtlichen Jahresfehlbeträge im 5-jährigen Finanzplan.
- Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung, jedoch optimaler Weise Vermeidung einer langfristigen Inanspruchnahme.
- Zeitliche Streckung geplanter Investitionen.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen bezieht sich der EVS-Wirtschaftsplan 2024 – wie bereits im Vorjahr – insgesamt nur auf einen einjährigen Kalkulationszeitraum.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt

- 1. dem Wirtschaftsplan 2024 des EVS,**
- 2. der Festlegung der Abfallgebühren 2024 sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums und**
- 3. der Festlegung des einheitlichen Verbandsbeitrags sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums**

in der Verbandsversammlung des EVS zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 14. Information über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021

**zur Kenntnis genommen
2023/657**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses werden auch immer die Deckungskreise hinsichtlich Überschreitungen überprüft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde festgestellt, dass nachfolgende Deckungskreise überschritten wurden.

Gem. § 89 (1) KSVG sind die Überschreitungen dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und bedürfen nur wenn sie erheblich sind, der Zustimmung des Gemeinderates.

Bei der erheblichen Überschreitung beim THH 30 Investive Mittel DK 3000, handelt es sich um einen nicht ausgezahlten Investitionszuschuss an den EBT aus dem Jahr 2019. Jedoch wurde es hier versäumt Ermächtigungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 1.338.0000 € zu bilden um die Deckung zu gewährleisten.

Die aufgeführten Überschreitungen resultieren zum einen durch nicht vorhersehbare Aufwendungen, unvorhersehbare Mehrkosten oder zu niedrig angesetzten Planzahlen und verteilen sich über viele Kostenstellen.

Deckungskreis	Betrag der Überschreitung	Grund
2 – Unterh./ Bewirtschaftung Gebäude etc. Aufwand	316.258,45 €	- Überört. Beit. Grünschnittdeponie - Gebäudeunterhaltung Kitas - Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze
400 – Teilhaushalt 40 Aufwand	78.356,00 €	- Anteil Oberflächenentwässerung Abwasserwerk
420 – Teilhaushalt 42 Aufwand	30.532,27 €	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung.
500 – Teilhaushalt 50 Aufwand	202.138,67 €	Sonstige Aufwendungen Aufwendungen Feuerwehr Mietaufwendungen Flüchtl.

3000 Teilhaushalt 30 Invest..	1.194.543,42 €	Investitionszuschuss EBT / nicht abgerufene HH-Mittel aus 2019 / 2020
221 – Grundschule Losheim	18.766,58 €	Ausstattung, aber Einsparung im invest. Haushalt in gleicher Höhe
222 – Grundschule Bachem	18.505,91 €	Ausstattung, aber Einsparung im invest. Haushalt in gleicher Höhe
223 – Grundschule Wahlen	1.381,93 €	Ausstattung, aber Einsparung im invest. Haushalt in gleicher Höhe
231 – KITA Regenbogen	10.173,31 €	Ausstattung, aber Einsparung im invest. Haushalt in gleicher Höhe
232 – KITA Bergen	1 863,67 €	Ausstattung, aber Einsparung im invest. Haushalt in gleicher Höhe
233 – KITA Wahlen	4.223,95 €	Ausstattung, aber Einsparung im invest. Haushalt in gleicher Höhe
234 – KITA Sonnengarten	3.418,47 €	Ausstattung, aber Einsparung im invest. Haushalt in gleicher Höhe

Bei den Überschreitungen im Bereich der KITAs und Schulen handelt es sich größtenteils um Mehrausgaben zur Bekämpfung und Eindämmung der Corona Pandemie (z.B. Anschaffung von Luftreiniger).

Die Ratsmitglieder nahmen die Überschreitungen zur Kenntnis.

**Zu 15. Beteiligungsbericht der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Losheim am See
ungeändert beschlossen
2023/658**

Gemäß § 115 Absatz 2 Kommunalselfverwaltungsgesetz –KSVG- hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Entsprechend dieser Vorschrift soll der Beteiligungsbericht mindestens darstellen:

- a) - Gegenstand des Unternehmens,
 - Beteiligungsverhältnisse,
 - Besetzung der Organe,
 - Beteiligung des Unternehmens,
- b) - Erfüllung eines öffentlichen Zwecks,
- c) - Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
 - Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie
 - voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem die Gemeinde nicht mit mehr als ein Viertel der Anteile beteiligt ist, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgewichen werden.

Nach der Kenntnisnahme in den Gremien, ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung die Einsichtnahme zu gestatten.

Aufgrund der vorliegenden Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse beinhaltet der beigefügte Beteiligungsbericht das Jahr 2022.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 16. Teiländerung des Bebauungsplanes des Windpark Galgenberg

hier: Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss

ungeändert beschlossen

2023/636

Die Firma Ökostrom Saar, als Projektierer hat für die Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG den Antrag auf Teiländerung des Bebauungsplanes Galgenberg gestellt. Ziel ist ein vorgezogenes und teilweises Repowering um das abgebrannte Windrad zu ersetzen. Die Kosten für die Verfahrensdurchführung trägt der Antragsteller. Die Teiländerung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Direkt betroffen sind die Ortsteile Wahlen und Losheim, auf deren Gemarkungen der Geltungsbereich liegt.

Das abgebrannte Windrad ist zwischenzeitlich vollständig rückgebaut. Brandreste auf den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen wurden in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer und den Bewirtschaftern erfasst und ordnungsgemäß entsorgt.

Die beantragte Teiländerung des Bebauungsplanes sieht vor, das Baufenster des abgebrannten Windrades zu streichen und ein neues Baufenster für den Ersatzbau auszuweisen, die Höhenbegrenzung zu streichen und die einzuhaltenden Vorgaben zum Artenschutz auf die Ebene der Genehmigung nach Bundesemissionsschutzgesetz zu verlagern. Das Baufenster der WEA 3, das sich unmittelbar neben dem neu zu errichtenden Windrad befindet, soll entfallen.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 20.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung gefasst und die Offenlegung auf der Grundlage der vorliegenden Planung gefasst. Die Offenlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 30.08.2023 bis zum 02.10.2023. Die dabei eingegangenen Anregungen und Bedenken sind zusammen mit den Vorschlägen zur Abwägung als Anlage beigefügt.

Die Planunterlagen und die Begründung zum Bebauungsplan sind als Anlage beigefügt. Für die Planung ergibt sich gegenüber der Offenlegung eine geringfügige Änderung des neuen Anlagenstandortes um 9m wegen des Behördenfunkmastes im Umfeld.

Zusätzlich zu diesen Unterlagen stehen Fachgutachten zu

- Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse
- Landschaftsbild
- Lärmbelastung
- Schattenwurf
- Grünordnung und Ausgleichsmaßnahmen

unter folgendem Link zur Verfügung

<https://drive.google.com/drive/folders/1LdJmK3I7K69wRWz97HMeRgTEMfVKUfP?usp=sharing>

Den betroffenen Ortsräten liegen die Planunterlagen zur Beratung vor. Bis zur Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023 ist mit den Ortsratsvoten zu rechnen.

Herr Nägler als Vertreter des Antragstellers wird zur Sitzung anwesend sein, um Fragen zu beantworten.

Ziel der Beratung und Beschlussfassung ist es, den Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen zu fassen und die Bebauungsplanänderung als Satzung zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

Verwaltungsseitig wurde in der Sitzung darüber informiert, dass die Ortsräte Wahlen und Losheim dem Planentwurf für den Satzungsbeschluss zugestimmt haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt sowohl die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß Vorschlag, als auch die Teiländerung des Bebauungsplanes auf der Grundlage der vorliegenden Planung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 17. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Ausbaus von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Saarland ungeändert beschlossen 2023/637

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie hat der Gemeinde mit Schreiben vom 07. November 2023 den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Ausbaus von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Saarland (SEEAAG) zur Stellungnahme vorgelegt. Der Gesetzentwurf ist als Anlage beigefügt. Die Gemeinde ist aufgefordert bis zum 15. Dezember eine Stellungnahme abzugeben.

Der Gesetzesentwurf sieht für die Gemeinde Losheim am See bis 2030 die Ausweisung von 3,46 % der Gemeindefläche für die Windkraftnutzung vor. Das Gesetz sieht keine Berücksichtigung von ausgewiesenen Flächen mit Höhenbegrenzung vor und rechnet nur Flächen voll, bei denen der Rotor außerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen darf. Mit diesen Vorgaben würden aktuell nur ca. 0,5 % der Fläche angerechnet. Durch Umsetzung der bereits laufenden Planungen und Änderungen bei den bestehenden Flächen ist es aber wahrscheinlich, dass das vorgegebene Ziel eingehalten oder sogar leicht übertroffen werden kann. Dies entspricht auch den Vorgaben des gemeindlichen Klimaschutzkonzeptes.

Wegen der Kürze der Zeit war es nicht möglich, das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Gutachten des Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik mit allen Unterlagen zu sichten und zu bewerten. Dies gilt vor allem für die Flächenkulisse die sich für Losheim am See daraus ergibt. Die Kurzdarstellung der Ergebnisse und der Gesetzesentwurf sind als Anlage beigefügt.

Folgendes kann vorab gesagt werden. Das Gutachten sieht in der Gemeinde Losheim am See saarlandweit das mit Abstand größte Windkraftpotential mit 10,18% bzw. rund 988 ha. Durch die Kappungsgrenze von 3,46% kommt dies aber nicht zum Tragen. Die Potentialeinschätzung auf Landesebene fällt unter anderem auch deshalb so hoch aus, weil Abstände bis 600m an die Wohnbebauung grundsätzlich akzeptiert werden. Dies wird verwaltungsseitig kritisch gesehen, da erfahrungsgemäß die 40 dB – Grenze für Wohngebiete bei Entfernungen deutlich unter 1000m kaum noch eingehalten werden kann.

Gleichzeitig fällt auf, dass der Ausbau der Windenergie im Saarland fast ausschließlich im Nordsaarland erfolgen soll, während das Südsaarland mit vordergründig ebenfalls geeigneten Flächen im Bliesgau und Saargau praktisch außen vor bleibt.

Wegen der Kappungsgrenze könnte die Gemeinde Losheim am See das Gesetz in dieser Form akzeptieren. Verwaltungsseitig wird aber empfohlen, den Gesetzesentwurf und das Gutachten kritisch zu hinterfragen und ggfls. eine Stellungnahme abzugeben. Diese könnte in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 beraten werden.

Diskussionsverlauf:

Der Entwurf der Stellungnahme lag den Ausschussmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme der Gemeinde auf dieser Grundlage abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 18. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

ungeändert beschlossen

2023/670-01

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.11.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, die Gebührensätze für die Gemeinderatssitzung deutlich niedriger zu kalkulieren und auf dieser Grundlage einen Vorschlag für eine Änderungssatzung auszuarbeiten.

Die geänderte Kalkulation, der angepasste Vergleich Alt/Neu und der ausformulierte Entwurf der Änderungssatzung sind beigefügt. Der Kostendeckungsgrad für die Grabnutzung wurde nunmehr mit 80% angesetzt. Im Schnitt bewirkt der Vorschlag eine Gebührensteigerung von ca. 15% bei voraussichtlich ca. 70.000 € Mehreinnahmen.

Diskussionsverlauf:

Den Ratsmitgliedern lag eine entsprechend des Ausschussbeschlusses vom 30.11.2023 geänderte Gebührenkalkulation vor und ein Entwurf für eine Änderungssatzung mit den darin kalkulierten Gebührensätzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Losheim am See gemäß Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 19. Entwicklung eines Nahwärmenetzes mit Heizzentrale und Wärmespeicher im Ortskern des Ortsteils Losheim

hier: Unterzeichnung eines Letter of Intent (Lol) zur Kooperation im Erstellungsprozess einer Entwurfsplanung für ein mögliches Nahwärmenetz

ungeändert beschlossen

2023/644

Im Nachgang zur erfolgten Vorstellung der Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz im Ortsteil Losheim wurde die Verwaltung beauftragt mit der ÖSS GmbH einen Letter of Intent auszuarbeiten (vgl. Vorlage 2023/612).

Dieser soll das beidseitige Interesse bekunden, die Entwurfsplanung eines nachhaltig betriebenen Nahwärmenetzes zur Wärmeversorgung des Ortsteils Losheim entschieden voranzutreiben. Das Schriftstück liegt nun vor und sollte zeitnah unterzeichnet werden, um die Planungen nicht unnötig zu verzögern.

Beschluss:

Die Verwaltung wird vom Gemeinderat beauftragt, den Letter of Intent mit der Ökostrom Saar (ÖSS) GmbH nach Vorlage zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 20. Vorstellung des Konzepts zur Starkregen- und Hochwasservorsorge für die Gemeinde Losheim am See

ungeändert beschlossen

2023/633

Im Juli 2023 wurden in öffentlichen Bürgerveranstaltungen für alle Ortsteile der Gemeinde bereits die Maßnahmenvorschläge zur Starkregen- und Hochwasservorsorge durch das Planungsbüro Hömme, Pölich, vorgestellt. Mittlerweile ist das umfangreiche Gesamtkonzept fertiggestellt und beinhaltet neben den Gefahrenkarten und Maßnahmen u. A. auch entsprechende Priorisierungsvorschläge für die einzelnen Ortsteile.

Das Planungsbüro Hömme wird in der Sitzung anwesend sein und das erarbeitete Gesamtkonzept vorstellen.

In der Anlage sind das Gesamtkonzept und Übersichtspläne der Maßnahmenvorschläge sowie die Vorschläge zur Priorisierung der Maßnahmen in Zuständigkeit der Gemeinde nach Ortsteilen aufgegliedert ersichtlich.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, auf Basis des vorliegenden Konzeptes unter Berücksichtigung der Priorisierungen entsprechende Maßnahmen für die kommenden Jahre zu planen und umzusetzen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Starkregen- und Hochwasservorsorge entsprechend des vorliegenden Konzeptes zu planen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 21. Kanal- und Straßensanierung Marienstraße im OT Niederlosheim

ungeändert beschlossen

2023/634

Die Verwaltung / Fachbereich Bauen und das Abwasserwerk der Gemeinde Losheim planen derzeit die Kanal- und Straßensanierung in der Marienstraße im Ortsteil Niederlosheim. Die Ausführungsplanung hierzu erfolgt durch das Ingenieurbüro Paulus & Partner, Wadern.

Letztmalig befasste sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2023 mit dieser Thematik und stimmte seinerzeit empfehlend für den Gemeinderat einer Durchführung der „Kanal- und Straßensanierung Marienstraße“ in Kooperation mit den entsprechenden Versorgungsträgern unter Anwendung der Gehwegausbaubeitragsatzung bereits zu (Vorlage - 2023/507). Zuvor lag seitens des Ortsrates Niederlosheim ebenfalls schon ein positiver Beschluss vor.

Im Nachgang zu dieser Sitzung fand zunächst am 03.07.2023 eine öffentliche Ortsratssitzung statt, in der unabhängig der bautechnischen Durchführung der Maßnahme, aus Sicht der Anwohner jedoch noch Fragen in verschiedenen anderen Punkten offenblieben, weshalb dieser Sachverhalt in Absprache zwischen Ortsrat und Fraktionen in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2023 nicht behandelt wurde. Am 11.09.2023 erfolgte daraufhin eine erneute öffentliche Ortsratssitzung, in der die Anwohner seitens der Verwaltung abschließend über sämtliche noch in Frage stehende Angelegenheiten in Kenntnis gesetzt wurden. Unter anderem wurde hier erneut über die Höhe der potentiell anfallenden Gehwegausbaubeiträge informiert.

Bei Anwendung der Gehwegausbaubeitragsatzung sind 50 % der anrechenbaren Kosten i. H. v. rd. 101.000,- € (Baukosten und Baunebenkosten) auf die überschlägig ermittelten rd. 19.000 qm Grundstücksflächen umzulegen. Unter Berücksichtigung, dass später keine Neuvermessung der Straße, Gehwege und Grundstücke erfolgt, ergäbe sich nach derzeitigem Kostenstand somit ein Ausbaubeitragsatz von ca. 2,66 €/qm anrechenbare Grundstücksfläche.

Die Gesamtbaukosten der Maßnahme belaufen sich gemäß vorliegender Kostenberechnung auf rd. 1.230.000 €.

Um die Kanal- und Straßensanierungsmaßnahme und die Verlegung von Versorgungsleitungen gemeinsam und zeitgleich abwickeln zu können, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die „Kanal- und Straßensanierung Marienstraße“ im OT Niederlosheim in Kooperation mit den entsprechenden Versorgungsträgern unter Anwendung der Gehwegausbaubeitragsatzung durchzuführen. Weiterhin wird vorgeschlagen, noch vor Jahreswechsel die entsprechende Ausschreibung durchzuführen, damit in der ersten Sitzungswoche in 2024 die Vergabe erfolgen und im Frühjahr zeitnah mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Beschluss:

Die Durchführung der „Kanal- und Straßensanierung Marienstraße“ mit grundhafter Erneuerung der Straße und Gehwege unter Anwendung der Gehwegausbaubeitragsatzung (GABS) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 22. Vergabe von Aufträgen

Zu 22.1. Auftragsvergabe zur Durchführung des Projektes „Landschaftsparks Schönwies“

**ungeändert beschlossen
2023/655**

Laut der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 20.07.2023 wurde das Planungsbüro Diplom-Ingenieur Rolf H. Martin Landschaftsarchitekt AKS mit der Ausschreibung beauftragt. Das Projekt wurde auf Grundlage des Vergabeerlasses durch das Planungsbüro beschränkt ausgeschrieben. Die Frist zur Angebotsabgabe endete am 10.11.2023.

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

- Tom Haacke GmbH, Saarbrücken
- Garten- und Landschaftsbau Holger Nalbach GmbH, Schwarzenholz
- Kempf 3 GmbH Garten- und Landschaftsbau, Saarbrücken
- Gartengestaltung Karl-Josef Holz GmbH, Lebach
- Leick Baumschulen GmbH & Co. KG, Merzig
- Gartenbau & Floristik Lauer GmbH & Co. KG, Losheim am See
- Matthias Becker Forstwirtschaftsmeister. Losheim am See - Rissenthal
- J. Grau & Söhne GdbR Baumschulen – Gartengestaltung, Merzig - Hilbringen

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

- Tom Haacke GmbH, Saarbrücken
- Garten- und Landschaftsbau Holger Nalbach GmbH, Schwarzenholz
- Kempf 3 GmbH Garten- und Landschaftsbau, Saarbrücken
- Gartengestaltung Karl-Josef Holz GmbH, Lebach

Das Submissionsergebnis ist in der Anlage beigefügt.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebots wird seitens des Planungsbüros Diplom-Ingenieur Rolf H. Martin Landschaftsarchitekt AKS und des Fachbereichs Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma „Tom Haacke GmbH“ zum Angebotspreis von brutto 195.442,58 € zu vergeben.

Die ursprünglich geplanten „Saarlodri-Figuren“ konnten aus wirtschaftlichen Gründen und aufgrund der Absage durch den Saarländischen Rundfunk nicht umgesetzt werden. Diese wurden durch wirtschaftlich wesentlich preisgünstigere Tierfiguren ersetzt. Die Position „Tierfiguren“ wurde gesondert durch den Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur in Form einer Preisanfrage ausgeschrieben. Die Frist zur Angebotsabgabe endete am 06.11.2023.

Folgende Firmen wurden angeschrieben:

- Baumpflege und Forstarbeiten Andreas Schwarz, Losheim am See
- Kettensägenkünstler Andrej Löchel, St. Wendel
- Kettensägenkünstler Michael Knüdel, Bispingen

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

- Kettensägenkünstler Andrej Löchel, St. Wendel

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebots wird seitens des Fachbereichs Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma „Kettensägenkünstler Andrej Löchel“ zum Angebotspreis von brutto 13.329,15 € zu vergeben.

Die Gesamtkosten betragen somit brutto 208.771,73 €.

Beschluss:

- 1. Vergabe des Auftrages zur Realisierung des bestehenden Konzeptes an die Firma „Tom Haacke GmbH“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 2. Vergabe des Auftrages zur Realisierung des bestehenden Konzeptes an die Firma „Kettensägenkünstler Andrej Löchel“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 22.2. Vergabe eines Planungsauftrages für die Erstellung der Prüfstatik für den Ersatzneubau des Bürgerhauses im OT Rimlingen
ungeändert beschlossen
2023/684**

Im Zuge der Baumaßnahme zum Ersatzneubau des Bürgerhauses im OT Rimlingen ist entsprechend Landesbauordnung §2 die Erstellung der Prüfstatik erforderlich.

Seitens des Fachbereiches Bauen wurde eine Anfrage zur Erstellung der Prüfstatik an das Ingenieurbüro Barthel, Merzig, gestellt.

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der einheitlichen Honorarfestlegung der Bewertungs- und Verrechnungsstelle (BVS). Aus diesem Grund wird von einem Vergleichsangebot abgesehen.

Nach Prüfung könnte aus verwaltungsseitiger Sicht der Auftrag zur Erstellung der Prüfstatik für den Ersatzneubau des Bürgerhauses im OT Rimlingen an das Ingenieurbüro Barthel, Merzig, in Höhe von 13.957,54 €/brutto, vergeben werden.

Beschluss:

Die Vergabe eines Auftrages für den Ersatzneubau des Bürgerhauses im OT Rimlingen über die Erstellung der Prüfstatik an das Ingenieurbüro Barthel, Merzig wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 22.3. Vergabe von Gebäudereinigungsaufträgen**Hier: Vergabe des Auftrages über ein Jahr zur Unterhalts- und Grundreinigung der Kita Wirbelwind****ungeändert beschlossen****2023/678**

Da die Umbauarbeiten in der Kita Wirbelwind im Laufe des Jahres 2023 beendet wurden und die Kita in den Normalbetrieb übergegangen ist, wurden die Reinigungsleistungen neu ausgeschrieben.

Die öffentliche Ausschreibung wurde von 6 Bieter abgerufen. Für die Ausführung der Leistungen sind 5 Angebote eingegangen.

Das Submissionsergebnis vom 21.11.2023 ist in der Anlage beigefügt.

Günstigster Bieter ist die Firma:**M. u. A. Gebäudeservice, Losheim am See****mit einer geprüften Angebotssumme von:****brutto 64.260,00€**

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebots wird seitens des Fachbereichs Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten für ein Jahr an die Firma M. u. A. Gebäudeservice in Losheim am See zu vergeben.

Beschluss:**Beauftragung der Firma M. u. A. Gebäudeservice in Losheim für ein Jahr über die Unterhalts- und Grundreinigung der Kita Wirbelwind in Losheim.****Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

Zu 22.4. Vergabe von Gebäudereinigungsaufträgen**Hier: Vergabe des Auftrages über ein Jahr zur Unterhalts- und Grundreinigung der Kita Regenbogen****ungeändert beschlossen****2023/679**

Mit Abschluss der Bauarbeiten in der Kita Regenbogen im Jahr 2023 wurde der bestehende Vertrag mit der Reinigungsfirma, welche für das Objekt zuständig war gekündigt. Die Reinigungsleistungen wurden in einer öffentlichen Ausschreibung neu ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 6 Bieter abgerufen. Für die Ausführung der Leistungen sind 5 Angebote eingegangen.

Das Submissionsergebnis vom 21.11.2023 ist in der Anlage beigefügt.

Günstigster Bieter ist die Firma:**M. u. A. Gebäudeservice, Losheim am See****mit einer geprüften Angebotssumme von:****brutto 54.264,00 €**

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebots wird seitens des Fachbereichs Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten für ein Jahr an die Firma M. u. A.

Gebäudeservice in Losheim am See zu vergeben.

Beschluss:

Beauftragung der Firma M. u. A. Gebäudeservice in Losheim für ein Jahr über die Unterhalts- und Grundreinigung der Kita Regenbogen in Losheim.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 22.5. Empfangsgebäude Campingplatz

**hier: Auftragsvergabe und Information über zu vergebende Aufträge im GR
ungeändert beschlossen
2023/653**

Die Planungen zur Sanierung des Empfangsgebäudes auf dem Campingplatz sind vorangeschritten und verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass mit den Sanierungsarbeiten des Gebäudes im ersten Quartal 2024 begonnen werden kann. Die Gesamtbauzeit ist bis April 2025 geplant.

Verwaltungsseitig wird bereits jetzt darüber informiert, dass vorgesehen ist, in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023 folgende Aufträge zu vergeben:

- Heizung-Lüftung-Sanitärarbeiten

Die Submissionstermine zu diesen Gewerken konnten aufgrund noch notwendiger Abstimmungen erst auf Ende November/ Anfang Dezember terminiert werden.

Die Submissionen für den Rück- und Rohbau des Empfangsgebäudes sowie für die Elektroarbeiten sind am Mittwoch den 15.11.2023, die Submissionsergebnisse werden nach verwaltungsseitiger Prüfung umgehend als Anlage eingestellt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen die Aufträge für den Rückbau und Rohbau, sowie für die Elektroarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

Die Vergabe der Aufträge zur Durchführung von

- **Rückbauarbeiten an die Firma Laux Tiefbau GmbH, Losheim**
 - **Abstimmungsergebnis: einstimmig**
- **Rohbauarbeiten an die Firma Bauunternehmung Meiers GmbH, Losheim**
 - **Abstimmungsergebnis: einstimmig**
- **Elektroarbeiten an die Firma Elektro Röder, Losheim**
 - **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

zum Umbau des Eingangsgebäudes auf dem Campingplatz Losheim am See werden beschlossen.

Die Ratsmitglieder Tobias Schwarz und Björn Kondak nahmen unter Hinweis auf § 27 KSVG an der Beratung und Abstimmung nicht teil.